

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 17/1272 –

Debatten zur Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die seit Monaten anhaltenden Diskussionen um die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ zeigen noch einmal in aller Deutlichkeit, wie umstritten die von der Bundesregierung vorgenommene Konstruktion ist, die eben bisher von verschiedenen Seiten nicht als wissenschaftlich fundierte Darstellung eines wichtigen Kapitels deutscher und weltweiter Geschichte gesehen wird, sondern als ein Versuch der geschichtspolitischen Umwertung der deutschen Vergangenheit im 20. Jahrhundert. Für zahlreiche Kritiker führt die über den Ansatz der Stiftung angelegte Einbeziehung Deutschlands auf Seiten der Opfer der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu nachhaltigen Irritationen im In- und Ausland. Zwei grundlegende Fehler des von der Bundesregierung vorgesehenen Konzepts der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ sind nach Ansicht der Fragesteller entscheidende Gründe für den starken Widerstand, den das Projekt erfährt: Einerseits die rein nationale Ausrichtung der Stiftung, die eben gerade keinen europäischen Ansatz der Erinnerung erlaubt, und zum anderen die dominierende Rolle des Bundes der Vertriebenen (BdV) im Rahmen der Stiftung – eines Verbandes, der durch seine historische Nähe zum historischen Revisionismus, sein in der Gründungszeit stark NS-belastetes Führungspersonal und durch die in der Vergangenheit festzustellende Nähe mancher Vertreter des Verbandes zur extremen Rechten zu Recht starkes Misstrauen erregt. Die jüngsten Vorgänge um den BdV, die Aufarbeitung seiner Verbandsgeschichte, die Frage, für welche vertriebenen, geflohenen und umgesiedelten Deutschen er spricht, und das Hin und Her um die Frage, ob Erika Steinbach dem Stiftungsrat angehören soll, haben dieses Misstrauen aufs Neue bestätigt. Mit der Person des Direktors der Stiftung, Prof. Manfred Kittel, und seinem Agieren im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der BdV-Vergangenheit scheint die Stiftung an einem Punkt angekommen zu sein, an dem das ganze Unternehmen noch einmal hinterfragt werden sollte. Der Rücktritt eines Drittels der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung innerhalb von nur drei Monaten zeigt in aller Deutlichkeit das Misstrauen auch von Seiten der beteiligten Wissenschaftler an der Person des Direktors Prof. Manfred Kittel und an der Konstruktion der Stiftung überhaupt. Inzwischen wird sogar aus den Reihen des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung der Rücktritt von Prof. Manfred Kittel gefordert (vgl. epd-Meldung

vom 10. März 2010). Für die Auswahl von Prof. Manfred Kittel zum Direktor der Stiftung wird seitens der Bundesregierung zweifellos seine wissenschaftliche Reputation in der Vergangenheit ausschlaggebend gewesen sein. Die nachfolgenden Fragen zu dieser wissenschaftlichen Tätigkeit von Prof. Manfred Kittel betreffen also im engeren Sinne auch die Auswahlkriterien seitens der Bundesregierung. Eine bei solchen Fragen sonst übliche Antwort der Bundesregierung, sie sähe es nicht als ihre Aufgabe an, die wissenschaftliche Arbeit von Herrn/Frau XY zu beurteilen, sollte sich also erübrigen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fragesteller gehen in ihrer Vorbemerkung zur Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ davon aus, dass diese „rein national“ ausgerichtet sei und der Bund der Vertriebenen (BdV) im Rahmen der Stiftung eine „dominierende Rolle“ habe. Beide Annahmen sind nicht zutreffend.

Die Stiftung versieht ihre Aufgabe unter dem Dach des Deutschen Historischen Museums und damit in staatlicher Verantwortung. Zweck der unselbständigen Stiftung ist es, im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihrer Folgen wachzuhalten. Der Erfüllung dieses Zweckes dienen insbesondere die Errichtung, Unterhaltung und Weiterentwicklung einer Dauerausstellung zu Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert, den historischen Hintergründen und Zusammenhängen sowie europäischen Dimensionen und Folgen.

Dieser Aufgabe kommt die Stiftung auf wissenschaftlichem Fundament und mit ständiger wissenschaftlicher Begleitung nach. Daher wurde ein einschlägig ausgewiesener und anerkannter Historiker als Direktor der Stiftung berufen und ihm ein Wissenschaftlicher Beraterkreis zur Seite gestellt.

Das außerordentlich anspruchsvolle historische Vorhaben der Stiftung war daneben Gegenstand eines lebhaften öffentlichen Diskurses, der teilweise auch emotional geführt wurde und bis in die Gremien der Stiftung hinein erfolgte.

Es hat sich erwiesen, dass es notwendig ist, das wissenschaftliche Spektrum noch breiter abzubilden, als dies bisher der Fall war. Daher soll die Anzahl der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beraterkreises von neun auf 15 erhöht werden. Gerade bei dem sensiblen historischen Vorhaben der Stiftung ist eine profunde und international vernetzte wissenschaftliche Beratung unverzichtbar.

1. Ist die Bundesregierung noch davon überzeugt, dass Prof. Manfred Kittel der geeignete Direktor der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ ist, obwohl ihm im Zusammenhang mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verbandsgeschichte des BdV schwere Fehler unterstellt werden und er auch aus den Reihen des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung als falscher Direktor bezeichnet wird, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Hinsichtlich der Machbarkeitsstudie wird auf die Antworten des Bundesministeriums des Innern auf die mündlichen Fragen 60, 61, 68 und 69 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 3. März 2010 verwiesen, darüber hinaus auf die Vorbemerkung der Bundesregierung.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung das Agieren von Prof. Manfred Kittel im Rahmen seiner Tätigkeit beim Institut für Zeitgeschichte im Zusammenhang mit der unter seiner Verantwortung erstellten Machbarkeitsstudie zur frühen

Verbandsgeschichte des BdV insgesamt, und sieht sie durch die vehemente Kritik an dieser Machbarkeitsstudie die Autorität des Direktors in Frage gestellt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragesteller, dass die Beauftragung von Matthias Lempart – selbst Mitglied in einer Vertriebenenorganisation – als Schreiber der Machbarkeitsstudie durch Prof. Manfred Kittel im Sinne des wissenschaftlichen Neutralitätsgebots äußerst problematisch ist, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Die Bundesregierung bewertet die Auswahl von Auftragnehmern wissenschaftlicher Einrichtungen nicht.

4. Sieht die Bundesregierung die wissenschaftlich gebotene Distanz des Direktors Prof. Manfred Kittel gegenüber den geschichtspolitischen Auffassungen des BdV gewährleistet, obwohl Prof. Manfred Kittel für die Erstellung einer den BdV objektiv entlastenden Machbarkeitsstudie zu den NS-Verstrickungen seiner frühen Führungsriege verantwortlich ist, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Teilt die Bundesregierung die von Prof. Manfred Kittel in seinem Buch „Vertriebung der Vertriebenen“ aufgestellte These, die Vertriebenen seien in der Erinnerungskultur der Deutschen Jahrzehnte lang nicht genügend vertreten gewesen und man müsse von „einer zweiten geistigen Vertreibung der Vertriebenen“ reden, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, die wissenschaftliche Arbeit von Prof. Dr. Manfred Kittel zu bewerten.

6. Teilt die Bundesregierung die von Prof. Manfred Kittel in seinem Buch „Die Legende von der „zweiten Schuld“. Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer“ vertretene These, die frühe Bundesrepublik Deutschland habe eine vorbildliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit gepflegt und auch in Bereichen wie der Justiz oder der Bundeswehr habe es einen verantwortlichen Umgang mit der Vergangenheit gegeben, und wie begründet sie ihre Auffassung, vor allem vor dem Hintergrund, dass z. B. von Seiten der Justiz selber dieser Umgang inzwischen keineswegs so positiv eingeschätzt wird?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Prof. Manfred Kittel in dem Buch „Die Legende von der „zweiten Schuld““ vertretene These, mit der so genannten Reeducation hätten die Alliierten einen „Weltanschauungskrieg“ gegen Deutschland geführt und die von Prof. Manfred Kittel hier vorgenommene Verurteilung der Reeducation als Umerziehungsmaßnahme (vgl. Kittel, Legende von der zweiten Schuld, S. 41)?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

8. Teilt die Bundesregierung die von Prof. Manfred Kittel in dem Buch „Die Legende von der ‚zweiten Schuld‘“ vertretene These, dass mit dem geschichtspolitischen Paradigmenwechsel von 1959/1960 – womit der Beginn der justiziellen Aufarbeitung der NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Gründung der Zentralen Ermittlungsstelle in Ludwigsburg gemeint ist – und dem damit einhergehenden wachsenden Schuldgefühl in Deutschland, „auch noch die letzten Residuen des deutschen Nationalgefühls“ (vgl. ebd., S. 337) verloren gegangen seien, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass die hier nur kurz skizzierten wissenschaftlichen Positionen von Prof. Manfred Kittel nicht geeignet sind, in ihm einen neutralen und unparteiischen Direktor zu sehen und er somit besser von diesem Posten abgezogen würde, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Nein

10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des inzwischen zurückgetretenen Mitglieds des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, Tomasz Szarota, der Beirat bestehend aus Mitgliedern, die dem BdV und seinen geschichtspolitischen Positionen sehr nahestünden und insofern die nötige Distanz zum BdV vermissen ließen, womit der Beirat zu einer Art Vollzugsorgan der Positionen des BdV würde (vgl. taz, 19. Januar 2010)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

11. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Brief des CDU-Europaabgeordneten Daniel Caspary, der von weiteren 16 MdEPs der CDU/CSU unterzeichnet wurde und in dem die Bundesregierung gefragt wird, ob ihr „Erkenntnis“ über „mögliche Taten, Aktivitäten oder Äußerungen“ der künftigen polnischen Partner der Stiftung vorlägen, und wie hat die Bundesregierung diesen Brief beantwortet?

Der Brief wurde von Bundesminister Dr. Guido Westerwelle mit einem richtigstellenden Hinweis auf die Zusammensetzung des Stiftungsrates beantwortet.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung des Mitglieds des wissenschaftlichen Beirats, Raphael Gross, vor der Konzeptionierung einer Dauerausstellung müsse die Verbandsgeschichte des BdV aufgeklärt und der Stiftungsauftrag geklärt werden (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 11. März 2010), und worin sieht die Bundesregierung den Auftrag der Stiftung und strebt sie eine Integration der Verbandsgeschichte des BdV im Rahmen der Dauerausstellung an?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass die in der Charta der Heimatvertriebenen niedergelegte und bis heute aufrechterhaltene historische Bewertung: „Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden“ (Charta der Heimatvertriebenen) eine Verkennung der tatsächlichen Erfahrungen der NS-Zeit in Europa

(Holocaust, Vernichtungskrieg) ist, oder sieht auch die Bundesregierung die Heimatvertriebenen als die vom Leid der Zeit am schwersten betroffene Gruppe an?

Die Charta der Heimatvertriebenen ist ein Zeitdokument aus dem Jahr 1950, das in der Sprache der Zeit und vor dem Hintergrund der teilweise traumatischen Erfahrungen der unmittelbar Betroffenen verfasst wurde. Die Bundesregierung würdigt die Charta als ein Dokument der Heimatvertriebenen, das inmitten der Not nach dem von Deutschland ausgegangenen Krieg den Weg zu einem freien und einigen Europa gewiesen hat. Das Gedenken und Erinnern an das Leid, das die Herrschaft des Nationalsozialismus über so viele Menschen in ganz Europa gebracht hat, ist der Bundesregierung eine stetige Verpflichtung, der sie in unterschiedlichen Formen und Maßnahmen nachkommt.

14. Bis wann wird eine erste Konzeption für eine Dauerausstellung der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ erstellt sein, und bis wann rechnet die Bundesregierung mit einer konkreten Umsetzung?

Der Stiftungsrat der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ hat den Direktor gebeten, bis zum Herbst 2010 Eckpunkte für die Konzeption einer Dauerausstellung vorzulegen.

15. Gibt es bereits Vorschläge für weitere potenzielle Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung, und um welche Personen geht es hier?

Nein. Die Neubildung des wissenschaftlichen Beraterkreises mit bis zu 15 Personen kann erst nach der Gesetzesnovellierung erfolgen und wird daher für den Herbst angestrebt.

